Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. 46 b

zur Sitzung am: 03.04.2014

Beschlussorgan:
(X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die 4. Satzung der Gemeinde Querenhorst über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt mit Wirkung vom 01.06.2014 die als Anlage 1 beigefügte 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Querenhorst betreibt einen Kindergarten mit einer Gruppe und 25 Plätzen. Dieser wird überwiegend von Kindern aus Querenhorst und Rennau besucht.

Ab dem 01.02.2014 werden die Öffnungszeiten bis 14.30 Uhr verlängert. Daraus resultiert eine max. mögliche Betreuungszeit von bis zu 7,5 Stunden täglich. Da die bisherige Gebührensatzung nur eine Gebührenstaffelung von bis zu 6 Stunden (07.00 - 13.00 Uhr) vorsah, ist eine Erweiterung derselben als Folge der verlängerten Öffnungszeiten grundsätzlich erforderlich.

Darüber hinaus wurde von der Verwaltung auch eine generelle Gebührenanpassung empfohlen. Diese wird wie folgt begründet:

Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrads im Kindergarten Wichtelhaus:

	Erträge	Aufwand	Ergebnis	Aufwandsdeckung
HH-Jahr 2011	59.616,01	89.282,55	-29.666,54	66,8%
HH-Jahr 2012	58.849,58	100.872,99	-42.023,41	58,3%
HH-Jahr 2013	79.382,03	101.472,49	-22.090,46	78,2%
	197.847,62	**291.628,03**	**-93.780,41**	**67,8%**

Der Aufwandsdeckungsgrad lag im Durchschnitt der letzten drei Jahre bei rd. 68 %. Zwar ist dies noch ein vertretbarer Wert, gleichwohl ist der Haushalt der Gemeinde Querenhorst nicht dauerhaft in der Lage, einen vergleichbaren oder gar höheren Zuschuss auch in der Zukunft zu kompensieren.
Außerdem ist mit der Änderung der Öffnungszeiten ab 01.02.2014 eine erhebliche Erhöhung der jährlichen Personalaufwendungen (rd. 20.000 €) verbunden. Diese können nur anteilig

durch höhere Zuschüsse des Landes (rd. 4.000 €) und prognostizierte Gebührensteigerungen (rd. 1.000 €; Stand derzeitige Gebührensatzung) kompensiert werden. Insgesamt erhöht sich der Zuschussbedarf des Kindergartens voraussichtlich um rd. 16.000 € pro Jahr ab dem Jahr 2014. Für das Jahr 2014 wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen Anfang 2014 folgende Entwicklung erwartet:

	Erträge	Aufwand	Ergebnis	Aufwandsdeckung
HH-Planung 2014	**60.300,00**	**126.100,00**	**-65.800,00**	**47,8%**

Ohne eine Anpassung der Gebühren würde der Aufwandsdeckungsgrad im Jahr 2014 und Folgejahre voraussichtlich unter 50 % sinken. Diese Entwicklung ist aufgrund der strukturellen Unterdeckung des Gesamthaushalts der Gemeinde Querenhorst nicht vertretbar und erfordert auch in diesem Bereich eine Anpassung der Erträge an die aktuelle Aufwandsentwicklung im Kindergarten.

Die Erträge aus Gebühren entwickeln sich ohne Anpassung ab 2014 wie folgt:

	Gebühren	Anteil an Gesamtaufwand
HH-Jahr 2011	18.098,50 €	20,3%
HH-Jahr 2012	23.577,50 €	23,4%
HH-Jahr 2013	25.075,50 €	24,7%
HH-Jahr 2014	21.000,00 €	16,7%

Neufestsetzung der Gebühren nach sozialer Staffelung:

In einer ersten Erörterung eines Verwaltungsvorschlags zur künftigen Gebührenstaffelung am 06.02.2014 wurden von Seiten des Rates folgende Ergänzungen formuliert:

1. Die Gebührenstaffelung wird um zwei Einkommensklassen ergänzt. Der neue Höchstbetrag ist zukünftig erst bei Jahreseinkommen über 60.000 € zu zahlen.
2. Dem entsprechend, werden die Einkommensgrenzen über 55.000 € bis 60.000 € und über 60.000 € neu eingefügt.

Die Entwicklung der neuen Gebühren führte insbesondere in der Elternschaft zu Widerständen. Diese wurden insbesondere mit der erheblichen Differenz zwischen alten und neuen Beiträgen begründet, die überwiegend bei Familien mit einem höheren Jahreseinkommen zum Tragen gekommen wäre.

Aufgrund dessen hat der Rat durch eine interne Arbeitsgruppe die nachfolgende Gebührenstaffelung entwickelt und dabei folgende Aspekte berücksichtigt:

- Die bisherige Einkommensklasse bis 10.200 € wurde gestrichen. Die kleinste Größe stellt nunmehr ein Jahreseinkommen bis zu 15.000 € dar.
- Es erfolgt auch in den niedrigeren Einkommensklassen eine vertretbare Erhöhung.

- Gleichzeitig wurde darauf geachtet, dass die Beitragskurve künftig einer sehr gleichmäßigen Dynamik folgt. Die Ableitung aus dem jeweiligen Haushaltseinkommen wird damit sozial gerechter.

- Der derzeit noch nicht zutreffende Gebührentatbestand von 8 Stunden wurde nur zur Sicherheit aufgenommen.

- Die Differenz zwischen Vor- und Nachmittagsbetreuung wurde dabei bewusst niedriger gehalten, um stärkere Anreize für eine ganztägige Betreuung und eine stärkere Gruppenauslastung am Nachmittag zu liefern.

- Die zwischenzeitlich angedachten zwei zusätzlichen Einkommensstaffelungen (über 55.000 € bis 60.000 € und über 60.000 €) sind wieder entfallen.

Danach ergibt sich folgender Entwurf einer zukünftigen Gebührenstaffelung:

	Kindergartenbesuch bis zu						
Einkommen/Jahr	**4 Std.**	**5 Std.**	**6 Std.**	**6,5 Std.**	**7 Std.**	**7,5 Std.**	**8 Std.**
bis 10.200 €	gestrichen	gestrichen	gestrichen	gestrichen	gestrichen	gestrichen	gestrichen
bis 15.000 €	60,00 €	64,00 €	69,00 €	74,00 €	80,00 €	86,00 €	92,00 €
bis 20.000 €	68,00 €	73,00 €	79,00 €	85,00 €	91,00 €	97,00 €	105,00 €
bis 25.000 €	78,00 €	84,00 €	90,00 €	96,00 €	103,00 €	111,00 €	119,00 €
bis 30.000 €	89,00 €	95,00 €	102,00 €	110,00 €	118,00 €	126,00 €	136,00 €
bis 35.000 €	101,00 €	108,00 €	116,00 €	125,00 €	134,00 €	144,00 €	155,00 €
bis 40.000 €	115,00 €	123,00 €	133,00 €	142,00 €	153,00 €	164,00 €	176,00 €
bis 45.000 €	131,00 €	141,00 €	151,00 €	162,00 €	174,00 €	187,00 €	200,00 €
bis 50.000 €	149,00 €	160,00 €	172,00 €	185,00 €	198,00 €	213,00 €	228,00 €
über 50.000 €	170,00 €	182,00 €	196,00 €	210,00 €	226,00 €	242,00 €	260,00 €

Gebührenvergleich

Einen Vergleich der bisherigen und der geplanten neuen Gebühren bei tägl. bis zu **4 Betreuungsstunden** zeigt die nachfolgende Übersicht:

Einkommen/Jahr	4 Std. neu	4 Std. alt	Änderung mtl.	in %
bis 10.200 €	gestrichen	46,00 €	entfällt	
bis 15.000 €	60,00 €	56,00 €	4,00 €	7,1%
bis 20.000 €	68,00 €	66,00 €	2,00 €	3,0%
bis 25.000 €	78,00 €	79,00 €	-1,00 €	-1,3%
bis 30.000 €	89,00 €	92,00 €	-3,00 €	-3,3%
bis 35.000 €	101,00 €	104,00 €	-3,00 €	-2,9%
bis 40.000 €	115,00 €	120,00 €	-5,00 €	-4,2%
bis 45.000 €	131,00 €	125,00 €	6,00 €	4,8%
bis 50.000 €	149,00 €	130,00 €	19,00 €	14,6%
über 50.000 €	170,00 €	135,00 €	35,00 €	25,9%

Einen Vergleich der bisherigen und der geplanten neuen Gebühren bei tägl. bis zu **5 Betreuungsstunden** zeigt die nachfolgende Übersicht:

Einkommen/Jahr	5 Std. neu	5 Std. alt	Änderung mtl.	in %
bis 10.200 €	gestrichen	50,00 €	entfällt	
bis 15.000 €	64,00 €	61,00 €	3,00 €	4,9%
bis 20.000 €	73,00 €	72,00 €	1,00 €	1,4%
bis 25.000 €	84,00 €	86,50 €	-2,50 €	-2,9%
bis 30.000 €	95,00 €	100,50 €	-5,50 €	-5,5%
bis 35.000 €	108,00 €	114,00 €	-6,00 €	-5,3%
bis 40.000 €	123,00 €	131,50 €	-8,50 €	-6,5%
bis 45.000 €	141,00 €	137,00 €	4,00 €	2,9%
bis 50.000 €	160,00 €	142,50 €	17,50 €	12,3%
über 50.000 €	182,00 €	147,00 €	35,00 €	23,8%

Einen Vergleich der bisherigen und der geplanten neuen Gebühren bei tägl. bis zu **6** Betreuungsstunden zeigt die nachfolgende Übersicht:

Einkommen/Jahr	6 Std. neu	6 Std. alt	Änderung mtl.	in %
bis 10.200 €	gestrichen	54,00 €	entfällt	
bis 15.000 €	69,00 €	66,00 €	3,00 €	4,5%
bis 20.000 €	79,00 €	78,00 €	1,00 €	1,3%
bis 25.000 €	90,00 €	94,00 €	-4,00 €	-4,3%
bis 30.000 €	102,00 €	109,00 €	-7,00 €	-6,4%
bis 35.000 €	116,00 €	124,00 €	-8,00 €	-6,5%
bis 40.000 €	133,00 €	143,00 €	-10,00 €	-7,0%
bis 45.000 €	151,00 €	149,00 €	2,00 €	1,3%
bis 50.000 €	172,00 €	155,00 €	17,00 €	11,0%
über 50.000 €	196,00 €	161,00 €	35,00 €	21,7%

Interkommunaler Vergleich:

Auch nach einer Anpassung der Gebühren, wie vorgeschlagen, liegt die Gemeinde Querenhorst mit ihrer Gebührenstaffelung grundsätzlich auf bzw. teilweise leicht über dem Niveau der Entgeltregelungen der benachbarten Kommunen auf dem Gebiet der Samtgemeinde. Dies zeigt auch die nachfolgende Übersicht bei **4** Betreuungsstunden.

	Querenhorst	Mariental	Grasleben	
Einkommen pro Jahr	Wichtelhaus	Lappwaldzwerge	St. Maria / St. Norbert	Abweichung zu niedrigster Gebühr anderer Einrichtungen
bis 10.200 €	gestrichen			
bis 15.000 €	60,00 €	55,00 €	46,00 €	30,4%
bis 20.000 €	68,00 €	65,00 €	58,00 €	17,2%
bis 25.000 €	78,00 €	79,00 €	71,00 €	9,9%
bis 30.000 €	89,00 €	93,00 €	88,00 €	1,1%
bis 35.000 €	101,00 €	109,00 €	104,00 €	-2,9%
bis 40.000 €	115,00 €	127,00 €	120,00 €	-4,2%
bis 45.000 €	131,00 €	132,00 €	132,00 €	-0,8%
bis 50.000 €	149,00 €	140,00 €	144,00 €	6,4%
über 50.000 €	170,00 €	150,00 €	156,00 €	13,3%

Bei tägl. **5** Betreuungsstunden gestaltet sich der Gebührenvergleich wie folgt:

	Querenhorst	**Mariental**	**Grasleben**	
Einkommen pro Jahr	Wichtelhaus	Lappwaldzwerge	St. Maria / St. Norbert	Abweichung zu niedrigster Gebühr anderer Einrichtungen
bis 10.200 €	gestrichen			
bis 15.000 €	64,00 €	60,00 €	58,00 €	10,3%
bis 20.000 €	73,00 €	72,00 €	72,00 €	1,4%
bis 25.000 €	84,00 €	87,00 €	89,00 €	-3,4%
bis 30.000 €	95,00 €	102,00 €	110,00 €	-6,9%
bis 35.000 €	108,00 €	120,00 €	130,00 €	-10,0%
bis 40.000 €	123,00 €	139,00 €	150,00 €	-11,5%
bis 45.000 €	141,00 €	145,00 €	165,00 €	-2,8%
bis 50.000 €	160,00 €	154,00 €	180,00 €	3,9%
über 50.000 €	182,00 €	164,00 €	195,00 €	11,0%

Bei tägl. **6** Betreuungsstunden gestaltet sich der Gebührenvergleich wie folgt:

	Querenhorst	**Mariental**	**Grasleben**	
Einkommen pro Jahr	Wichtelhaus	Lappwaldzwerge	St. Maria / St. Norbert	Abweichung zu niedrigster Gebühr anderer Einrichtungen
bis 10.200 €	gestrichen			
bis 15.000 €	69,00 €	65,00 €	69,00 €	6,2%
bis 20.000 €	79,00 €	78,00 €	86,00 €	1,3%
bis 25.000 €	90,00 €	95,00 €	107,00 €	-5,3%
bis 30.000 €	102,00 €	111,00 €	132,00 €	-8,1%
bis 35.000 €	116,00 €	131,00 €	156,00 €	-11,5%
bis 40.000 €	133,00 €	152,00 €	180,00 €	-12,5%
bis 45.000 €	151,00 €	158,00 €	198,00 €	-4,4%
bis 50.000 €	172,00 €	168,00 €	216,00 €	2,4%
über 50.000 €	196,00 €	179,00 €	234,00 €	9,5%

Bei tägl. bis zu **8** Betreuungsstunden gestaltet sich der Gebührenvergleich wie folgt:

	Querenhorst	**Mariental**	**Grasleben**	
Einkommen pro Jahr	Wichtelhaus	Lappwald-zwerge	St. Maria / St. Norbert	Abweichung zu niedrigster Gebühr anderer Einrichtungen
bis 10.200 €	gestrichen			
bis 15.000 €	92,00 €	75,00 €	93,00 €	22,7%
bis 20.000 €	105,00 €	90,00 €	114,00 €	16,7%
bis 25.000 €	119,00 €	111,00 €	143,00 €	7,2%
bis 30.000 €	136,00 €	129,00 €	176,00 €	5,4%
bis 35.000 €	155,00 €	153,00 €	208,00 €	1,3%
bis 40.000 €	176,00 €	178,00 €	240,00 €	-1,1%
bis 45.000 €	200,00 €	184,00 €	264,00 €	8,7%
bis 50.000 €	228,00 €	196,00 €	288,00 €	16,3%
über 50.000 €	260,00 €	209,00 €	312,00 €	24,4%

Auswirkungen auf zukünftige Gebührensituation und Aufwandsdeckungsgrad

Aktuell besteht die Gebührenpflicht für 15 Kinder bei insgesamt 24 Kindern, die die Einrichtung besuchen. Neun Kinder sind aufgrund des beitragsfreien dritten Kindergartenjahres davon ausgenommen. Die Einkommensstruktur der Gebührenzahler ist dabei wie folgt.

über 50.000 €	bis 50.000 €	bis 45.000 €	bis 40.000 €	bis 35.000 €	bis 25.000 €
9	**2**	**1**	**1**	**1**	**1**

Von den gebührenpflichtigen Haushalten zahlen neun Haushalte in Abhängigkeit zur jeweiligen Betreuungszeit bereits den Höchstbetrag, da die Einkommen über dem derzeit festgelegten Höchstwert von 50.000 € pro Jahr liegen.

Insgesamt sind bei Anwendung auf die derzeitige Anmeldesituation Mehrerträge aus Gebühren in Höhe von rd. **4.300 €** jährlich zu erwarten. Gebührenerträge aus der Nachmittagsbetreuung sind hier noch nicht enthalten. Das Aufkommen schwankt in Abhängigkeit zu der Zahl der Kinder im beitragsfreien dritten Kindergartenjahr.

Für die neu eingeführte Nachmittagsbetreuung ergeben sich zusätzlich Gebühreneinnahmen in Höhe von jährlich rd. **3.300 €.** Diese stehen naturgemäß in Abhängigkeit zur wechselnden Auslastungssituation und bilden nur die derzeitige Situation ab.

Insgesamt tritt aktuell eine Verbesserung bei den jährl. Gebühren in Höhe von voraussichtlich rd. **7.600 €** ein.

Bereits mit dem kommenden Kindergartenjahr ab 01.08.2014 kann sich dies aber bereits wieder verändern.

Für den Haushalt 2014 ergeben sich beim Aufwandsdeckungsgrad folgende Veränderungen:

	Erträge	Aufwand	Ergebnis	Aufwandsdeckung
HH-Planung 2014	**70.300,00**	**128.100,00**	**-57.800,00**	**54,8%**

Die Erträge aus Gebühren entwickeln sich demnach wie folgt:

	Gebühren	Anteil an Gesamtaufwand
HH-Jahr 2011	18.098,50 €	20,3%
HH-Jahr 2012	23.577,50 €	23,4%
HH-Jahr 2013	25.075,50 €	24,7%
HH-Jahr 2014	26.000,00 €	22,3%

Bedingt durch die verspätete Einführung der neuen Tarife zum 01.06.2014 kommt es im Haushaltsjahr 2014 nur zu einem ungefähren Mehrertrag von 4.000 €. Davon waren 2.000 € bereits im Haushaltsentwurf eingeplant und werden nicht mehr sichtbar.

Dass der Anteil der Gebühren an den Gesamtaufwendungen im Jahr 2014 trotz Anpassung bei den Gebühren voraussichtlich weiter rückläufig ist, ist auch der Tatsache geschuldet,

dass es beim Stundenvolumen des Personals ab 2014 im Vergleich zu den Vorjahren eine Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben gegeben hat. Die Erhöhung der Personalstunden ist ebenfalls aufwandserhöhend und führt automatisch zu einer Verschlechterung dieses Wertes.

Verteilung der zu erwartenden Mehrerträge auf die unterschiedlichen Einkommensgruppen:

Von den rechnerisch erwarteten Mehrerträgen in Höhe von rd. 4.300 € pro Jahr entfallen auf

Beitragszahler über 50.000 € Jahreseinkommen:	3.780 €
Beitragszahler zwischen 30.000 € bis 50.000 € Jahreseinkommen :	522 €
Beitragszahler zwischen 20.000 € bis 25.000 € Jahreseinkommen:	-12 €
Beitragszahler zwischen 15.000 € bis 20.000 € Jahreseinkommen:	0 €
Gesamt	**4.290 €**

Mit der vorstehenden Gebührenstaffelung wurden insbesondere in den höheren Einkommensgruppen Anpassungen vorgenommen. In den mittleren Einkommensgruppen kommt es teilweise sogar zu niedrigeren Beiträgen.

Sonstiges

Die Änderung der Gebühren soll lt. Anlage ab 01.06.2014 gelten.

Die bisherige Geschwisterermäßigung bleibt unverändert und beträgt 50 % für das 2. Kind und 75 % für jedes weitere Kind, das gleichzeitig den Kindergarten besucht.

Die Gebühr für Ferienkinder beträgt bei bis zu fünf Stunden 10 Euro und bei mehr als fünf Stunden 15 Euro täglich.

Die Umstellung der Gebührenfälligkeit auf den jeweils 5. des laufenden Monats ist zeitgleich ab Juni 2014 vorgesehen.

Grasleben, den 20.03.2014

(Schulz)

Anlage
4. Änderungssatzung

Anlage

Gemeinde Querenhorst

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Querenhorst über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung und § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Querenhorst in seiner Sitzung am 03.04.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren betragen monatlich bei einem Einkommen von jährlich

	Kindergartenbesuch bis zu						
Einkommen pro Jahr	4 Std.	5 Std.	6 Std.	6,5 Std.	7 Std.	7,5 Std.	8 Std.
bis 10.200 €	gestrichen	gestrichen	gestrichen	gestrichen	gestrichen	gestrichen	gestrichen
bis 15.000 €	60,00 €	64,00 €	69,00 €	74,00 €	80,00 €	86,00 €	92,00 €
bis 20.000 €	68,00 €	73,00 €	79,00 €	85,00 €	91,00 €	97,00 €	105,00 €
bis 25.000 €	78,00 €	84,00 €	90,00 €	96,00 €	103,00 €	111,00 €	119,00 €
bis 30.000 €	89,00 €	95,00 €	102,00 €	110,00 €	118,00 €	126,00 €	136,00 €
bis 35.000 €	101,00 €	108,00 €	116,00 €	125,00 €	134,00 €	144,00 €	155,00 €
bis 40.000 €	115,00 €	123,00 €	133,00 €	142,00 €	153,00 €	164,00 €	176,00 €
bis 45.000 €	131,00 €	141,00 €	151,00 €	162,00 €	174,00 €	187,00 €	200,00 €
bis 50.000 €	149,00 €	160,00 €	172,00 €	185,00 €	198,00 €	213,00 €	228,00 €
über 50.000 €	170,00 €	182,00 €	196,00 €	210,00 €	226,00 €	242,00 €	260,00 €

Die Einstufung erfolgt durch Selbsterklärung der Sorgeberechtigten. Der Selbsterklärung sind geeignete Nachweise zur Überprüfung beizufügen, z.B. mtl. Einkommensnachweis, Einkommensteuererklärung des Vorjahres oder Ähnliches.

Werden keine Einkommensnachweise vorgelegt, wird der Höchstbetrag festgesetzt.

§ 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Für Ferienkinder wird eine Tagesgebühr von **10,00 €** bis zu 5 Stunden und **15,00** € über 5 Stunden erhoben.

§ 2 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die Geschwisterermäßigung beträgt für Kinder, die gleichzeitig den Kindergarten besuchen:

50 v. H. für das 2. Kind
75 v. H. für jedes weitere Kind.

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Als Jahreseinkommen gilt die Summe der Einkünfte des Kalendervorjahres aus den Einkunftsarten gemäß § 2 Abs. 1 und 2 sowie § 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG). Negative Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes können nicht geltend gemacht werden.

Zum Einkommen zählen ferner auch andere Geld- und Sachleistungen sowie Bezüge (Renten, Unterhalt u.a.), die zur Bestreitung des Familienunterhaltes bestimmt oder geeignet sind. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bleibt bei der Berechnung des Einkommens unberücksichtigt.

§ 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr ist **ab Juni 2014** bis zum 05. eines jeden Monats im Voraus fällig.

Artikel II

Diese 4. Änderungssatzung tritt am **01.06.2014** in Kraft.

Querenhorst, den 03.04.2014

Bürgermeister

Gemeindedirektor